

Amtsdeutsch – nicht nur ärgerlich sondern auch teuer

„Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom teile ich Ihnen mit, dass die Angelegenheit in den Bearbeitungsgang gegeben und der zuständigen Stelle zugeleitet worden ist. Sie werden von dort diesbezüglich Nachricht erhalten. Von weiteren Anfragen bitte ich abzusehen.“ Wer einmal in der Verwaltung tätig gewesen ist, dem fließen solche Sätze mühelos aus der Feder. Bemühungen, das Behördenkauderwelsch zu entschlacken sind fast so alt wie die Behörden selbst – und alle Anläufe waren bisher meist fruchtlos wie die Anstrengung des Sisyphos im Hades.

Die jüngste Initiative kommt aus Schleswig-Holstein; in einer Pressemeldung der Landesregierung vom 8.2.2019 heißt es (Unterstreichungen vom Verf.): „Eine Initiative zur verständlichen Behördensprache hat die Staatskanzlei Schleswig-Holstein angekündigt. Mit einem entsprechenden Projektauftrag soll die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung betraut werden. Die Landesregierung Schleswig-Holstein will die Behördensprache für Bürger einfacher und nachvollziehbarer machen. Einen entsprechenden Projektauftrag für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung hat der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dirk Schrödter, angekündigt. Gestartet werde das Projekt im Frühjahr. ‚Verständliche Sprache muss selbstverständlich werden‘, sagte Schrödter. Der Staatssekretär reagierte damit nach Angaben der Staatskanzlei auf Medienberichte über oft umständliche und kaum nachvollziehbare Bescheide und Kommunikation von Behörden. Ursache seien häufig komplizierte Formulierungen von Gesetzen und Verordnungen.“

Zwei Besonderheiten fallen in diesem kurzen Text auf. Zum einen ist es schon erstaunlich, dass der Staatssekretär Medienberichte braucht, um auf das Problem aufmerksam zu werden – möglicherweise ist er einfach zu lange innerhalb der Verwaltung tätig. Zum zweiten ist die Vielfalt der Attribute, denen eine „neue“ Verwaltungssprache genügen soll, beachtlich. Sie soll einfach, verständlich und nachvollziehbar sein. Das ist offenbar als synonym gedacht; doch was verstanden wird, muss nicht immer nachvollziehbar sein. Denn die Hinterliegerveranlagung bei der Straßenreinigung kann noch so klar beschrieben sein - nachvollzogen wird sie von den Betroffenen deswegen noch lange nicht.

Ein ganz anderer Aspekt wird in der Diskussion über das Amtsdeutsch allerdings völlig übersehen. Es kostet viel, sehr viel Geld. Das beginnt bereits mit der Formulierung von Gesetzen und Verordnungen. Sie werden schon von der Mitarbeiterschaft in den Verwaltungen nicht auf Anhieb verstanden – nicht zuletzt, weil die Rechtsetzung sich gerne unbestimmter Rechtsbegriffe bedient. Dazu kommt die Unsitte, dass Änderungsgesetze nur die jeweilige textliche Veränderung enthalten, so dass der Gesetzesanwender diese in den ursprünglichen Kontext „einarbeiten“ muss.

Dabei soll die Verwaltung die Gesetze richtig ausführen. Doch: Wer sich einmal mit dem Betrieb gewerblicher Art, dem § 2b UStG oder mit den Voraussetzungen für einen korrekten Betrauungsakt befasst hat, weiß, dass der reine Rechtstext

wenig Klarheit liefert. Die Folge: Es boomen die Fortbildungsveranstaltungen zu diesen und vielen anderen Sachverhalten. Ganze Heerscharen von Verwaltungsmitarbeitern/innen besuchen entsprechende Seminare, die von öffentlichen, aber auch kommerziellen Institutionen angeboten werden. Wollte man die Arbeitszeit allein dieser Teilnehmer zusammenrechnen, käme ein beachtliches Kostenvolumen zusammen.

Doch das ist nicht alles. Da die Bürger als Adressaten von Vorschriften die einschlägigen Formulare nicht verstehen, brauchen sie viel Zeit, um mit den notwendigen Eintragungen zu Recht zu kommen. So hat eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesregierung und des Normenkontrollrates zum BAföG Erstaunliches zu Tage gefördert. Die Antragsteller waren im Durchschnitt 5 ½ Stunden mit einem Erstantrag beschäftigt. Aber auch die Verwaltung musste für jeden Antrag noch einmal eine Stunde aufwenden. Denn komplizierte Formulare und Formulierungen führen zu Unsicherheit, die Nachfragen bei der Verwaltung auslösen, oder gar zu Fehlern, die von der Verwaltung durch Rückfragen geklärt werden müssen. Auch das führt zu erheblichem Aufwand bei der Verwaltung.

Verständliche Rechtssprache ist daher nicht allein eine Bringschuld gegenüber der Bevölkerung. Sie ist auch ein probates Mittel, um die Kosten der Verwaltung selbst zu reduzieren. Dazu bietet sich ein interessanter Vergleich an: Es gibt in Deutschland Regionen, die offiziell zweisprachig sind, so z.B. Südschleswig. Dabei treffen dort zwei unterschiedliche Verwaltungskulturen aufeinander. Die Frage ist, ob der dänische Text in Flensburg „deutsch“ geschrieben ist bzw. umgekehrt der deutsche Text in Tønder dem dänischen Duktus entspricht.

März 2019

Wer sich für das Thema interessiert, dem sei folgende Veranstaltung empfohlen:

Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung
Konzepte - Lösungen - Fallbeispiele

<http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php?seminarId=124>